

## **DIE STADT INFORMIERT**

### **Oberbürgermeisterwahl am 05. März 2023 und**

### **ggf. Neuwahl am 19. März 2023**

#### **Briefwahl beantragen -**



#### Beantragung der Briefwahl

Die Beantragung der Briefwahl ist nur noch bis Freitag, 03. März 2023, 18:00 Uhr beim Bürgerbüro der Stadt Balingen möglich.

Verlorene Wahlscheine dürfen nicht ersetzt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl –Samstag, 04. März 2023, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ab heute bitten wir Sie für die Beantragung der Briefwahl **persönlich** beim Bürgerbüro der Stadt Balingen vorzusprechen, da ein rechtzeitiger Zugang der Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, bis zum Wahlsonntag, nicht mehr gewährleistet werden kann!

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz, der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, ist die Ausstellung eines Wahlscheins am Wahlsonntag, 05. März 2023 bis 15.00 Uhr möglich

Gerne erteilt das städtischen Wahlamt, Tel. 07433/170-303 oder 07433/170-229, [wahlamt@balingen.de](mailto:wahlamt@balingen.de), weitere Auskünfte.